

Zwingende Änderungen für die Lohnabrechnung ab Oktober 2011

Wie bereits angekündigt, erhalten Sie nachfolgend noch einmal die wichtigsten Informationen aktuell für die Lohnabrechnung ab Oktober 2011. Bitte lesen Sie sich die Punkte genau durch. Um Verzögerungen zu vermeiden, teilen Sie uns bitte die benötigten Daten entsprechend mit.

I. Neuer Tätigkeitsschlüssel

II. ELSTER II - Steueridentifikationsnummer

I. Neuer Tätigkeitsschlüssel

Auch wenn die Angabe des neuen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssels rein statistische Zwecke erfüllt, so ist die Angabe von der Bundesagentur für Arbeit dennoch zwingend vorgeschrieben. Daher können und dürfen wir Ihren Lohn November 2011 ohne diesen neuen Schlüssel nicht abrechnen.

Rückfragen, die sich auf Grund verspäteter oder unvollständiger Angaben Ihrerseits ergeben, werden in Rechnung gestellt.

Wie Sie sicherlich den Medien entnehmen konnten, wird ab Dezember 2011 von der Bundesagentur für Arbeit ein neuer Tätigkeitsschlüssel für Ihre Mitarbeiter eingeführt. Dieser neue 9-stellige Schlüssel ersetzt das bisher 5-stellige Tätigkeitsmerkmal.

Da das bisherige Tätigkeitsverzeichnis schon über 30 Jahre alt war, sollen über den neuen Schlüssel nun auch die aktuellen Berufe und Beschäftigungsformen mit abgebildet werden. Der neue Tätigkeitsschlüssel ist wie folgt aufgebaut:

- Ausgeübte Tätigkeit (Stellen 1 - 5)
- Schulbildung (Stelle 6)
- berufliche Ausbildung (Stelle 7)
- Zeitarbeitsverhältnis (Stelle 8)
- Vertragsform (Stelle 9)

Sie sollten uns diesen neuen Tätigkeitsschlüssel bereits ab der Abrechnung Oktober 2011 mitteilen. **Die Angabe des neuen Tätigkeitsschlüssels ist ab der Abrechnung November 2011 zwingend erforderlich. Ohne diese Angaben kann Ihr Lohn für November 2011 nicht abgerechnet werden.**

Wir haben selbstverständlich versucht, Ihnen hier soviel Arbeit als möglich abzunehmen und schlüsseln die Stellen 6 bis 9 automatisch für Sie um. Lediglich die ausgeübte Tätigkeit muss von Ihnen neu angegeben werden, da die Berufsbezeichnungen vom Arbeitsamt komplett überarbeitet wurden und es hier leider keinen Übersetzungsschlüssel gibt.

Um uns den neuen Tätigkeitsschlüssel mitzuteilen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- 1) Sie erhalten von uns mit den Abrechnungsunterlagen für Oktober 2011 auf dem Hinweisprotokoll einen Hinweis auf den fehlenden Tätigkeitsschlüssel für alle Mitarbeiter.

Personalstamm Nr.	Name	Code	Beschreibung	Eingabe
000070	Muster Anna	332	Angaben zur ausgeübten Tätigkeit nicht vorhanden	Ausgeübte Tätigkeit:

- 2) Um nun den korrekten Tätigkeitsschlüssel zu ermitteln, rufen Sie die Homepage der Bundesagentur für Arbeit unter:
<http://dkz.arbeitsagentur.de/dkz/Start.do>
auf.
- 3) Hier können Sie die entsprechende Tätigkeit Ihres Mitarbeiters eingeben und es wird dann in der Spalte **TS 2010** der korrekte 5-stellige Tätigkeitsschlüssel für Ihren Mitarbeiter ermittelt.
- 4) Tragen Sie diesen auf dem Hinweisprotokoll unter "Ausgeübte Tätigkeit" ein.

Personalstamm Nr.	Name	Code	Beschreibung	Eingabe
000070	Muster Anna	332	Angaben zur ausgeübten Tätigkeit nicht vorhanden	Ausgeübte Tätigkeit: 71402

- 5) Wiederholen Sie diesen Vorgang für alle Ihre Mitarbeiter.
- 6) Auf Wunsch können Sie den Tätigkeitsschlüssel auch kostenpflichtig von uns ermitteln lassen. Schreiben Sie dazu einfach die Berufsbezeichnung z.B. Sachbearbeiter in die Spalte "Ausgeübte Tätigkeit" auf dem Hinweisprotokoll.

Personalstamm Nr.	Name	Code	Beschreibung	Eingabe
000070	Muster Anna	332	Angaben zur ausgeübten Tätigkeit nicht vorhanden	Ausgeübte Tätigkeit: Sachbearbeiter

(Wenn wir den Tätigkeitsschlüssel für Sie ermitteln, fällt ein erhöhter manueller Aufwand an, den wir Ihnen mit 1,50 € pro ermittelten Tätigkeitsschlüssel in Rechnung stellen.)

- 7) Reichen Sie uns dann das ausgefüllte Hinweisprotokoll mit der Lohnabrechnung für November 2011 mit ein, damit wir die Werte bei uns erfassen können.

II. ELSTER II - Steueridentifikationsnummer

Die Steuer-ID muss spätestens mit der Abrechnung für November 2011 im LobuOnline eingetragen sein, damit wir ab 2012 den automatischen Abruf der Steuerdaten beim Finanzamt für Sie durchführen können. Ohne die Angabe der entsprechenden Steueridentifikationsnummer kann Ihr Lohn November 2011 nicht abgerechnet werden.

Rückfragen bei der Bearbeitung Ihrer Lohnabrechnung auf Grund fehlender Steueridentifikationsnummern werden in Rechnung gestellt.

Grundlage für das Lohnsteuerabzugsverfahren für Ihre Arbeitnehmer war bislang die Lohnsteuerkarte. Ab 2012 werden wir als Ihr Rechenzentrum die Steuerdaten über das ELSTAM Verfahren direkt beim zuständigen Finanzamt abfragen können. Die Lohnsteuerkarten werden dann komplett entfallen. Hierzu ist jedoch bereits ab der Abrechnung November 2011 die Angabe der Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) zwingend erforderlich.

Sämtliche Mitarbeiter erhalten im Oktober / November 2011 nochmals ein Schreiben des zuständigen Finanzamts mit der entsprechenden Steuer-ID.

Sollte Ihnen von einem Mitarbeiter dennoch keine Steuer-ID vorliegen, so kontaktieren Sie bitte das zuständige Finanzamt und erfragen diese dort.

Die Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) ist 11-stellig.

Hinweis: Die auf diesem Schreiben des Finanzamts angeführten Steuermerkmale (Steuerklasse, Kirchensteuermerkmal, Zahl der Kinderfreibeträge) gelten erst ab 2012. Reichen Sie diese keinesfalls für die Abrechnungen November oder Dezember 2011 bei uns ein.

Über die weiteren Details zum Abruf der Steuerdaten Ihrer Mitarbeiter über das ELSTAM Verfahren durch uns als Ihr Servicerechenzentrum werden wir Sie auch nochmals detailliert in unserem Newsletter zum Jahreswechsel 2011/2012 informieren.

Muster Schreiben Finanzamt:

Finanzamt Dinslaken 46535 Dinslaken im Okt. 2011
 Schillerstr. 71
 Telefon 02064 445-1951
 Telefax 0800 10092675101

IdNr. 78 3 [redacted]
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Finanzamt, Postfach 100220, 46522 Dinslaken

M [redacted] K [redacted]
 Tulpenstraße [redacted]
 40479 Düsseldorf

Information über die erstmals elektronisch gespeicherten Daten für den Lohnsteuerabzug (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale)

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

ab dem Kalenderjahr 2012 wird die Ihnen bekannte Lohnsteuerkarte durch ein **elektronisches Abrufverfahren** abgelöst. Die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden Merkmale, wie Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge und andere Freibeträge, speichert die Finanzverwaltung für alle Arbeitnehmer künftig in einer zentralen Datenbank und stellt auf Basis dieser Daten die Lohnsteuerabzugsmerkmale den Arbeitgebern zum elektronischen Abruf bereit. Folgende Lohnsteuerabzugsmerkmale wurden für Sie für das erste Dienstverhältnis gebildet:

Lohnsteuerabzugsmerkmale	
Steuerklasse	III
Kirchensteuermerkmal	is/ev
Zahl der Kinderfreibeträge	0,5
Pauschbetrag für behinderte Menschen / Hinterbliebene	--

Diese Lohnsteuerabzugsmerkmale beruhen auf den zum 16. September 2011 gespeicherten Daten und stehen dem Arbeitgeber **ab 1. Januar 2012** zum elektronischen Abruf zur Verfügung. Sie brauchen daher dieses Schreiben nicht an Ihren Arbeitgeber weiterzuleiten.

Bitte prüfen Sie, ob diese Angaben mit den tatsächlich bei Ihnen vorliegenden Verhältnissen übereinstimmen. Notwendige Änderungen können Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen. Ist die aufgeführte Steuerklasse oder die Zahl der Kinderfreibeträge günstiger als es voraussichtlich Ihren Verhältnissen am 1. Januar 2012 entsprechen wird, sind Sie gesetzlich verpflichtet, Ihre elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale umgehend ändern zu lassen.

Bitte beachten Sie, dass Freibeträge (z. B. für Werbungskosten) für 2012 **neu** beantragt werden müssen. Der Pauschbetrag für behinderte Menschen und Hinterbliebene muss hingegen nur dann neu beantragt werden, wenn dieser in den Lohnsteuerabzugsmerkmalen oben nicht enthalten ist. Steht ein solcher Pauschbetrag Ihrem Kind zu und und soll auf Sie übertragen werden, setzt auch dies einen Antrag voraus.

Um uns die Steuer-ID für die Lohnabrechnung mitzuteilen, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- 1) Vermerken Sie auf dem Hinweisprotokoll für November neben den Mitarbeiter die entsprechende Steuer-ID und reichen Sie uns diese mit der Lohnabrechnung November 2011 mit ein.

Personalstamm Nr.	Name	Code	Beschreibung	Eingabe
000069	Muster Hans-Dieter	255	keine Lohnsteueridentifikationsnummer angegeben	Steueridentifikationsnummer: 1223344556